



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses
für Bildung
Herrn Guido Ernst, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-41 10
ministerinbuero@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

23. Feb. 2018

Mein Aktenzeichen
9406 A

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Hoffmann
Dominik.Hoffmann@bm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-5492
06131 16-175492

15. Sitzung des Ausschusses für Bildung am 18.1.2018

TOP 10: Berufsbegleitende Erzieherinnenausbildung

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 17/2468 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

lieber Herr Ernst,

der Tagesordnungspunkt „Berufsbegleitende Erzieherinnenausbildung“ wurde in der o. a. Sitzung des Ausschusses mit Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Daher berichte ich wie folgt:

Erzieherinnen und Erzieher sind in nahezu allen pädagogischen Beschäftigungsfeldern gesuchte Fachkräfte. Um dem hohen Bedarf an diesen Fachkräften im sozialpädagogischen Arbeitsfeld Rechnung tragen zu können, wurden in den vergangenen Jahren die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik stark ausgebaut.

Diese positive Entwicklung ist auch dem Schulversuch „Berufsbegleitende Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ zu verdanken. Mit der Möglichkeit, neben der Berufstätigkeit in einer Kindertagesstätte oder einer Jugendhilfeeinrichtung die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu absolvieren, haben wir ergänzend zur Vollzeitausbildung und zur Teilzeitausbildung ein weiteres attraktives Ausbildungsmodell geschaffen.



Wie die folgende Tabelle zeigt, ist der Anteil der berufsbegleitenden Ausbildung kontinuierlich angestiegen.

Schuljahr	Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler in Erzieherausbildung	Schülerinnen und Schüler im Schulversuch	Anteil in %
2012/2013	4.019	218	5,4
2013/2014	4.681	325	6,9
2014/2015	5.035	582	11,6
2015/2016	5.195	797	15,3
2016/2017	5.330	1.236	23,2
2017/2018	5.467	1.419	25,9

Durch die unterschiedlichen Ausbildungswege gelingt es, verschiedene Zielgruppen zu gewinnen. Für die berufsbegleitende Ausbildung entscheiden sich häufig Menschen, die sich beruflich neu orientieren möchten, die lebenserfahren sind und auf langjährige Berufserfahrung in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen zurückblicken können. Die Ausbildung bietet viele Vorteile: Sie verknüpft Theorie und Praxis sehr eng und sie gewährleistet ein festes sozialversicherungspflichtiges Einkommen. In der pädagogischen Praxis und in den Fachschulen werden diese Personen mit ihren vielfältigen Kompetenzen sehr geschätzt.

Die berufsbegleitende Ausbildung dauert drei Jahre. Unterrichtet wird nach dem aktuellen Lehrplan und der gültigen Stundentafel für die Fachschulen Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik. Die in dem Bildungsgang erforderlichen Praxiszeiten und Unterrichtszeiten sind auf die drei Schuljahre verteilt. Von Anfang an besteht eine enge Verbindung zwischen dem theoretischen Unterricht in der Fachschule und der pädagogischen Tätigkeit in der sozialpädagogischen Einrichtung.

Der Schulversuch startete im Schuljahr 2012/2013 mit zunächst neun Fachschulen. Insgesamt nehmen mittlerweile 13 Fachschulen daran teil. Hierbei handelt es sich um folgende Schulen:

- Sophie-Scholl-Schule Mainz,
- Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege Trier,
- Fachschule der Ev. Diakonissenanstalt Speyer,



- Berufsbildende Schule Julius-Wegeler-Schule Koblenz,
- Berufsbildende Schule Westerbürg,
- Berufsbildende Schule Sozialwesen, Gesundheit und Hauswirtschaft Ludwigshafen,
- Berufsbildende Schule Boppard,
- Berufsbildende Schule Karl-Hofmann-Schule Worms,
- Berufsbildende Schule Südliche Weinstraße Bad Bergzabern,
- Berufsbildende Schule Wissen,
- Nikolaus-von-Weis-Schule Landstuhl,
- Fachschulen kreuznacher diakonie Bad Kreuznach,
- Katholische Berufsbildende Schule Mainz.

Die positive Entwicklung der Schülerzahlen zeigt, dass das Interesse an dieser Form der Ausbildung groß ist – ebenso, wie die Bereitschaft von Einrichtungen, Einrichtungsträgern und Jugendämtern, im pädagogischen Aufgabenfeld Personal zu beschäftigen, das sich parallel in der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher befindet. Bei allen Beteiligten besteht der Wunsch, diese Ausbildungsform weiterzuführen. Deshalb werden wir den Schulversuch zum Schuljahr 2019/2020 in die Regelform überführen. Mit einer entsprechenden Änderung der Fachschulverordnung werden die notwendigen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Gemeinsam mit der Schulaufsicht werden wir dafür Sorge tragen, dass die berufsbegleitende Ausbildung bei Bedarf auch an weiteren Fachschulen eingerichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefanie Hubig